

Grundsätze zum Schutz der Kundeninteressen

Allgemeine Informationen für Kunden der Gothaer Asset Management AG (GoAM)

Ihr Vertreter ist ein vertraglich gebundener Vermittler der GoAM (im Folgenden: „Vermittler“) und handelt bei der Fondsvermittlung und Anlageberatung im Namen und im Auftrag der GoAM (**Haftungsdach**). Er ist unter dem Namen der GoAM in das **Vermittlerregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)** eingetragen. Als Finanzdienstleistungsinstitut unter Aufsicht der (BaFin) verfügt die GoAM unter anderem über eine Erlaubnis zur Anlageberatung sowie Anlage- und Abschlussvermittlung nach Kreditwesengesetz (KWG).

Dieses Dokument gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die zu Ihrem Schutz bei der GoAM getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage in Investmentfonds. Sie dient zu Ihrer Information und Risikoaufklärung, kann und soll jedoch nicht die fondsspezifischen und verbindlichen Verkaufsunterlagen ersetzen. Diese bestehen insbesondere aus dem Verkaufsprospekt samt Vertragsbedingungen zusammen mit den periodischen Berichten. Durch diese Verkaufsunterlagen können Sie sich umfassend über die mit dem jeweiligen Fonds verbundenen Risiken informieren.

Einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Risiken der Vermögensanlage in Investmentfonds können Sie der Broschüre „**Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren**“, entnehmen. Die sich für den jeweiligen Fonds ergebenden wesentlichen Risiken fasst ein gesonder-tes „**Kundeninformationsdokument**“ („**KID**“) zusammen, während der jeweilige Verkaufsprospekt des Investmentfonds die mit der Anlage in diesen Fonds im speziellen verbundenen Risiken offenlegt.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vermögensanlagen in Investmentfonds

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Vermögensanlagen in Investmentfonds existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen. Der Umfang der auf Seiten der GoAM bestehenden Verhaltenspflichten, insbesondere bezüglich des Umfangs der einzuholenden Kundenangaben als auch der Reichweite der Pflicht, Investmentfonds auf ihre Geeignetheit für Sie (Anlageziele, finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse, Erfahrungen usw.) bzw. Angemessenheit (Risikokenntnis u.ä.) zu prüfen, bestimmt sich nach der Art der erbrachten Dienstleistung. Dabei können im Wesentlichen folgende Arten von – transaktionsbezogenen – Dienstleistungen unterschieden werden:

Anlageberatung unter dem Haftungsdach der GoAM

Um eine Anlageberatung handelt es sich, wenn Ihnen bestimmte Investmentfonds oder eine bestimmte Zusammensetzung von verschiedenen Fonds für Ihre Anlageziele als geeignet empfohlen werden und diese Empfehlung dabei auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände gestützt wird. Sie selbst treffen dabei Ihre Anlageentscheidung über den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren. Daher überwachen auch Sie selbst letztendlich die Wertentwicklung Ihres Depots und der einzelnen Vermögenswerte in Ihrem Depot. Eine **Pflicht zur fortlaufenden Beobachtung Ihres Depots durch die GoAM besteht nicht**.

Eine Geeignetheitsprüfung kann nur erfolgen, wenn die GoAM von Ihnen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Wertpapiere, Ihre finanziellen Verhältnisse sowie Ihre Anlageziele erhält. Diese Informationen ermöglichen es Sie anleger- und anlagegerecht zu beraten.

Die Vermittler der GoAM beraten Sie ausschließlich zu den folgenden Gothaer Fondsprodukten:

Fondsart	Fondsname
Geldmarktfonds	Gothaer Euro-Cash A
Vermögensverwaltender Fonds defensiv	Gothaer Comfort Ertrag T
Vermögensverwaltender Fonds defensiv	Gothaer Comfort Ertrag A
Vermögensverwaltender Fonds ausgewogen	Gothaer Comfort Balance
Vermögensverwaltender Fonds chancenorientiert	Gothaer Comfort Dynamik
Rentenfonds Euro diversifiziert	Gothaer Euro-Rent
Aktienfonds Welt Blend	Gothaer-Global

Das Produktangebot der GoAM wird durch das „Gothaer Girokonto“ sowie das „Gothaer Tages- und Festgeldkonto“ abgerundet, welche über die European Bank for Fund Services GmbH (ebase) angeboten werden.

Fondsvermittlung / Beratungsfreies Geschäft unter dem Haftungsdach der GoAM

Bei der reinen Fondsvermittlung im beratungsfreien Geschäft sind die Anforderungen an bestimmte Verhaltenspflichten auf Seiten der GoAM reduziert. So wird Ihr Vermittler in diesem Fall von Ihnen zwar auch die erforderlichen Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen einholen (**Angemessenheitsprüfung**), allerdings nicht zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen (Geeignetheitsprüfung). Die Angemessenheit ist gegeben, wenn Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere selbst angemessen beurteilen zu können. Gelangt Ihr Vermittler bei dieser Prüfung zu der Auffassung, dass der von Ihnen in Betracht gezogene Investmentfonds für Sie nicht angemessen ist, so wird er Sie – regelmäßig in standardisierter Form – hierauf hinweisen. Wünschen Sie dennoch die Ausführung Ihres Auftrages, darf Ihnen GoAM den gewünschten Fonds weisungsgemäß vermitteln.

Auch im beratungsfreien Geschäft vermitteln die Vermittler der GoAM ausschließlich die vorgenannten Gothaer Fonds sowie Gothaer Tages- und Festgeldkonto.

Beratungsfreies Geschäft durch den Kunden

Unabhängig von unserem Beratungsangebot haben Sie die Möglichkeit ohne Einschaltung Ihres Vermittlers über Ihren Online-Zugang zur Gothaer FondsStation die dort gelisteten über 6.000 Fonds renommierter Kapitalanlagegesellschaften unmittelbar selbst zu erwerben. **Bitte beachten Sie, dass im Online-Bereich zu diesen von Ihnen vorgenommenen Kaufentscheidungen keine individuelle Beratung, Aufklärung oder Beurteilung der Angemessenheit oder Geeignetheit von der GoAM, den ihr angeschlossenen Vermittlern oder ihr verbundenen Unternehmen erbracht wird.**

Kauf-, Verkauf- oder sonstige Aufträge, die Sie als Kunde selbst online oder offline veranlassen, führt die ebase daher allein auf Ihre Veranlassung aus.

Vermögensbetreuung / Vermögensverwaltung / Finanzportfolioverwaltung

Die Vermögensbetreuung ist die laufende dauerhafte Betreuung eines Kundenportfolios, bei der ein Finanzdienstleistungsinstitut vom Kunden bevollmächtigt ist, für ihn Investmentfonds zu kaufen oder zu verkaufen. Unter einer Vermögensverwaltung bzw. Finanzportfolioverwaltung versteht man die Verwaltung von in Wertpapieren angelegten Kundenvermögen mit einem Ermessensspielraum durch ein Institut im Rahmen eines Kundenauftrages. Das Institut ist dabei im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Anlagerichtlinien berechtigt, nach eigenem Ermessen grundsätzlich alle Maßnahmen zu treffen, die ihr bei der Verwaltung des Portfolios zweckmäßig erscheinen, also beispielsweise auch der An- und Verkauf von Wertpapieren ohne vorherige Kundenweisung.

Die Vermittler der GoAM erbringen **keine** Vermögensbetreuung, Vermögensverwaltung oder Finanzportfolioverwaltung. Die GoAM bietet ausschließlich institutionellen Kunden der Versicherungsbranche Verträge über die Finanzportfolioverwaltung an.

Maßnahmen zum Schutz vor Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Sie als Kunde sowie die Aufsichtsbehörde, die BaFin, erwarten von der GoAM die Identifizierung und den angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch dem eigenen Anspruch der GoAM an ihre Tätigkeit sowie ihrem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. Dementsprechend hat die GoAM die denkbaren Interessenkonflikte analysiert und Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Kunden ergriffen.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der GoAM, anderen Unternehmen der Gothaer-Unternehmensgruppe, der Geschäftsleitung der GoAM, ihren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der GoAM verbunden sind, sowie Kunden der GoAM oder zwischen Kunden der GoAM, insbesondere bei folgenden Situationen:

- a) in der Anlageberatung, Anlage-/Abschlussvermittlung und in der Vermögensverwaltung
- b) bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten bzw. an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen

- gen für Kunden, beziehungsweise mit dem Vertrieb von geschlossenen Fonds oder Versicherungsprodukten;
- c) durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
 - d) bei Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und Vermittler;
 - e) aus Beziehungen der GoAM mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen;
 - f) bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
 - g) durch Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind;
 - h) aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
 - i) bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand der Geschäfte sind.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen der GoAM beeinflussen, hat die GoAM sich und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die GoAM erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses.

Das Thema Compliance untersteht der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung der GoAM, der im Besonderen die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreift die GoAM unter anderen die folgenden Maßnahmen:

- a) organisatorische Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, z.B. durch einen software-gestützten Anlageprozess und regelmäßige Schulungen ihrer Vermittler;
- b) Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- c) Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- d) Offenlegung von Wertpapiergeschäften gegenüber der Compliance-Stelle durch die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- e) Schulungen der Mitarbeiter im Innendienst;
- f) Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, wird die GoAM gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen, um sicherzustellen, dass sie Ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.

Offenlegung von Zuwendungen

Die GoAM handelt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im ausschließlichen Interesse ihrer Kunden sowie der Integrität des Marktes. Die GoAM darf daher keine Zuwendungen (Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile), die im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung stehen, von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, es sei denn

- a) die Zuwendung wird im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Investmentfonds entgegen-
genommen oder gewährt, oder
- b) die Zuwendung wird im Zusammenhang mit dem Management der Investmentfonds ent-
gegengenommen oder gewährt, und
- c) die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu ver-
bessern,

Eine auf Qualitätsverbesserung ausgerichtete Zuwendung darf die GoAM nicht daran hindern, im bes-
ten Interesse ihrer Kunden zu handeln. Nur in diesem Rahmen erhält bzw. gewährt die GoAM Zuwen-
dungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Im Einzelnen:

1. Kosten und Gewährung von Zuwendungen für den Vertrieb von Investmentfondsanteilen

Bei der Vermittlung und Beratung von Investmentfondsanteilen ist zwischen folgenden Zuwendungen
bzw. Kosten zu unterscheiden:

a) Vermittlungsvergütung

Beim Kauf von Investmentfonds entstehen für Sie Kosten, die grundsätzlich von den Fondsgesell-
schaften als Teil des Kaufpreises erhoben werden. Dies erfolgt meist in Form eines Ausgabeaufschla-
ges (Agios), der im Kaufpreis der jeweiligen Anteile zur Abgeltung von Vertriebsleistungen enthalten
und im Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegeben ist.

Die folgende Übersicht zeigt die derzeitigen Kosten der Gothaer Fonds im Überblick:

Fondsname	Ausgabe- aufschlag in %	Nettoausgabe- aufschlag in %	Verwaltungs- Vergütung p.a.
Gothaer Euro-Cash A	0 %	0 %	0,70 %
Gothaer Comfort Ertrag T	3 %	2,912 %	1,00 %
Gothaer Comfort Ertrag A	3 %	2,912%	1,00 %
Gothaer Comfort Balance	4 %	3,846 %	1,25 %
Gothaer Comfort Dynamik	5 %	4,762 %	1,40 %
Gothaer Euro-Rent	4 %	3,846 %	0,95 %
Gothaer-Global	4 %	3,846 %	1,30 %

Beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds erhält die GoAM 100 % des Ausgabeaufschlags und
gibt an ihren Vermittler maximal 60% davon weiter.

Die Höhe der Weitergabe richtet sich nach der erzielten Bewertungssumme des Vermittlers innerhalb
des Bewertungszeitraumes. Grundsätzlich erhält der Vermittler 50% des Ausgabeaufschlages. Ab
einer Bewertungssumme von 250.000 EUR erhält er zusätzlich 5%, ab 500.000 EUR zusätzlich 10%,
also maximal 60% insgesamt.

Berechnungsbeispiel: Bei einem investierten Betrag in Höhe von 10.000 Euro und einem Ausgabe-
aufschlag von 4% werden 9.615 EUR in den Fonds investiert, d.h. der der GoAM ausgezahlte Netto-
ausgabeaufschlag beträgt 385 EUR bzw. 3,846%. (10.000/104x100). Hiervon leitet die GoAM an Ihren
Vermittler maximal 60%, also 231 EUR als Vertriebsvergütung weiter.

Für den Fall, dass Sie selbst **ohne Beteiligung eines Vermittlers** andere als die oben genannten
Fonds erwerben, können Sie die genauen Kosten den jeweiligen Verkaufsprospekten entnehmen.
Üblicherweise liegt bei geldmarktnahen Fonds und Rentenfonds der Ausgabeaufschlag für den Onli-
ne-Handel ohne Beratung meist zwischen 0% und 3%. Bei Aktienfonds, gemischten Fonds, vermö-
gensverwaltenden Fonds und Dachfonds liegt der Ausgabeaufschlag meist zwischen 3% und 5,25%,
für US-Fonds teilweise bei bis zu 6,25%.

Eine Vorausberechnung der Vergütung im Einzelfall in Euro ist nur möglich bei bekanntem Investiti-
onsvolumen in einen bestimmten Fonds. **Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentua-
len Zuwendungen sowie den Anteil, den Ihr Vermittler daraus erhält.**

b) Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgebühr ist die im Verkaufsprospekt benannte Managementgebühr, die jährlich für die
Verwaltung des Fonds (Fondsmanagement, Vertrieb, Buchhaltung etc.) durch die Verwaltungsgesell-
schaft erhoben wird. Die Verwaltungsvergütung inklusive laufender Vertriebsvergütung fällt immer an,

unabhängig davon, ob der Investmentfonds über eine Bank oder über einen Vermittler bezogen wurde. Die exakte Höhe der Verwaltungsgebühren für die Gothaer Fonds ist oben aufgeführt.

Aus der Verwaltungsvergütung wird die **laufende Vertriebsvergütung** direkt aus dem Fonds an die GoAM und/oder mit ihr verbundene Unternehmen gezahlt. Die laufende Vertriebsvergütung für die GoAM beträgt ca. 50 % der Verwaltungsvergütung. Diese wiederkehrende Zuwendung wird als zeit-anteilige, bestandsabhängige laufende Vertriebsprovision gezahlt, solange die Fondsanteile in Ihrem Depot gehalten werden. Hiervon reicht die GoAM bis zu 40 % an Ihren Vermittler weiter. Ihnen als Kunden entstehen durch die laufende Vertriebsprovision **keine zusätzlichen Kosten**.

Die Höhe der Weitergabe richtet sich nach dem Durchschnittsbestand des Vermittlers innerhalb des Bewertungszeitraumes. Grundsätzlich erhält der Vermittler 30% der Verwaltungsvergütung. Ab einem Durchschnittsbestand von 250.000 EUR erhält er zusätzlich 10%, also maximal 40% der Verwaltungsvergütung insgesamt. Diese Bestandsbonifikation bezieht sich nur auf die Gothaer Fonds-Familie.

Berechnungsbeispiel: Bei einer Verwaltungsgebühr von 1% p.a., ist dies bei einem durchschnittlich investierten Betrag in Höhe von 10.000 EUR = 100 EUR Verwaltungsgebühr p.a. Der Anteil der GoAM liegt bei durchschnittlich 50% = 50 EUR der Verwaltungsgebühr p.a., Ihr Vermittler erhält daraus je nach Fonds maximal bis zu 40 %, d.h. in diesem Beispiel 20 Euro p.a.

Für den Fall, dass Sie selbst **ohne Beteiligung eines Vermittlers** andere als die oben genannten Fonds erwerben, können Sie die genauen Kosten den jeweiligen Verkaufsprospekten entnehmen. Sie liegt im Schnitt zwischen 0% und 4% im Jahr und bezieht sich auf den Nettoinventarwert des betreffenden Investmentfonds zu einem Stichtag.

Darüber hinaus erhält die GoAM aus der Verwaltungsvergütung als Fondsmanager der oben aufgeführten Gothaer Fonds eine **Vergütung für das Portfoliomanagement** in Höhe von derzeit mindestens 10%, maximal 45% der Verwaltungsvergütung, die teilweise an verbundene Unternehmen weitergeleitet werden. Ihnen als Kunden entstehen durch die Fondsmanagergebühr **keine zusätzlichen Kosten**.

Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentualen Zuwendungen sowie den Anteil, den Ihr Vermittler daraus erhält. Eine Vorausberechnung in Euro ist nicht möglich, da diese Gebühren von der zukünftigen Entwicklung der Wertpapier- und Wechselkurse beeinflusst werden.

c) Depotgebühren

Für die Abwicklung von Transaktionen, die Lagerung der Investmentfondsanteile und die Depotführung sowie ggf. weitere Dienstleistungen werden von Seiten der Depotstelle gesondert Gebühren in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren und die im geschlossenen Fondsspektrum zulässigen Fonds richten sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der gewählten Depotstelle und den entsprechenden Depotbedingungen.

Momentan betragen die Kosten für die ebase-Depotführung:

Gothaer FondsStation Depot mit **geschlossenem** Fondsspektrum: **19,95 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr. Eine zusätzliche Depotposition als VL-Anlage ist in der Pauschale bereits enthalten. Hiervon erhält die GoAM einen Anteil von **1,95 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr.

Gothaer FondsStation Depot mit **offenem** Fondsspektrum **39,90 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr. Dieses Entgelt wird berechnet, sobald ein Fonds, der nicht im geschlossenen Fondsspektrum enthalten ist, im Investment Depot verwahrt wird bzw. wurde. Eine zusätzliche Depotposition als VL-Anlage ist in der Pauschale bereits enthalten. Hiervon erhält die GoAM einen Anteil von **13,90 EUR** je Investment Depot je Kalenderjahr.

d) Sonstige Zuwendungen

Im Zusammenhang mit dem Fondsmanagement der Investmentfonds werden der GoAM von Dritten unentgeltliche Zuwendungen, z. B. Researchleistungen, Finanzanalysen, Nutzung von Markt- und Kursinformationssystemen, Konferenzteilnahme etc. zur Verfügung gestellt. Diese geldwerten Vorteile werden von der GoAM im Interesse der Anleger verwendet und tragen dazu bei die Qualität der von der GoAM erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Die GoAM und Ihr Vermittler können außerdem weitere Zuwendungen z.B. in Form von Staffelp Provisionen, Produktprüfungs- und Marketingzuschüssen erhalten oder geldwerte Sachleistungen in Form von Marktstudien, Analysen, Wertgutachten, Schulungsmaßnahmen sowie Teilnahme an Veranstaltungen. Diese Zuwendungen werden im Kundeninteresse verwendet werden.

e) Information über den Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen

Mit der Unterzeichnung des Auftrages verzichten Sie vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung auf Herausgabe etwaiger Zuwendungen.

Information über das Beschwerdemanagement

Die GoAM nimmt Ihre Kritik ernst. Ihre Hinweise und Anregungen begreifen wir als Chance, Produkte und Prozesse weiter zu verbessern. Ihre Beschwerde gibt uns die Möglichkeit, in der direkten Kommunikation mit Ihnen für Sie zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat der Gothaer Konzern für die Vermittlung von Investmentfonds einen einheitlichen Prozess und Bearbeitungsstandard im Beschwerdemanagement etabliert. Diese Beschwerdestelle ist auch direkter Ansprechpartner bei Beschwerden der GoAM-Kunden.

Sie erreichen die Beschwerdestelle per email an beschwerdemanagement@gothaer.de und per Post an
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Beschwerdestelle VS02
Arnoldplatz 1
50969 Köln

Ihre Beschwerde wird unmittelbar nach Eingang der verantwortlichen Beschwerdestelle zugeleitet. Bei Eingang Ihrer Beschwerde via E-Mail erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Die Beschwerdestelle erstellt in enger Abstimmung mit der GoAM die abschließende Antwort für Sie innerhalb einer Standardfrist von 10 Werktagen. Ist absehbar, dass eine Antwort nicht in der Standardfrist erfolgen kann, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Das gesamte Beschwerdeverfahren ist für Sie kostenfrei.